

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Joana Cotar und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/626 –**

Kulturpolitische Folgen des von der Kulturstaatsministerin verkündeten Aufbruchs in die Wirklichkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth erklärte in verschiedenen Interviews im Rahmen ihres Amtsantrittes, der Kulturpolitik einen „Aufbruch in die Wirklichkeit“ verordnen zu wollen. Dieser „Aufbruch“ solle sich auf die „Vielfalt in unserer Gesellschaft“ fokussieren bzw. der „Vielfalt Raum geben“ (SWR2, 17. Dezember 2021, <https://twitter.com/SWR2/status/1471784783877398535>; 3Sat-Kulturzeit, 9. Dezember 2021, <https://www.zdf.de/kultur/kulturzeit/gesprach-mit-claudia-roth-als-neue-kulturstaatsministerin-100.html#xtor=CS5-4>; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/roth-fuer-mich-zeichnet-sich-kultur-durch-vielfalt-aus--1991962> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021]). Im Hinblick darauf, wie „Vielfalt in unserer Gesellschaft repräsentiert“ sei, z. B. mit Blick auf die Repräsentanz von „LGBTIQ (...) in unseren Institutionen, in unserer Gesellschaft“, hätten „wir“, so die Kulturstaatsministerin Claudia Roth, „noch sehr viel zu tun“ (SWR2, 17. Dezember 2021, <https://twitter.com/SWR2/status/1471784783877398535>; 3Sat-Kulturzeit, 9. Dezember 2021, <https://www.zdf.de/kultur/kulturzeit/gesprach-mit-claudia-roth-als-neue-kulturstaatsministerin-100.html#xtor=CS5-4>; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/roth-fuer-mich-zeichnet-sich-kultur-durch-vielfalt-aus--1991962> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021]).

Aus Sicht der Fragesteller erschöpft sich mit Blick auf diese Aussagen der Kulturstaatsministerin Claudia Roth deren Kulturbegriff auf die Gleichsetzung von Kultur mit „Vielfalt“ (s. o.). Im Umkehrschluss muss aus diesem Kulturbegriff geschlossen werden, dass der Kultursektor aus Sicht der Bundesregierung bis jetzt ein Feld der Illusionen gewesen ist, das nun der „Wirklichkeit“ (s. o.) zugeführt werden muss.

Dieser Kulturbegriff und das, was sich aus ihm ableitet, schafft aus Sicht der Fragesteller keine „Freiräume“ für die Kultur (<https://www.zeit.de/news/2021-12/31/roth-vielfalt-unserer-gesellschaft-ist-etwas-schoenes> [letzter Zugriff: 22. Januar 2021]), sondern bewirkt deren Einengung. An die Stelle von Qualität, Kompetenz und Können droht, so die Befürchtung der Fragesteller, die staatsdirigistische Durchsetzung von identitätspolitischen Zielen zu treten, die wenig bis gar nichts mit Kulturpolitik zu tun haben und ihre Ausrichtung

nachhaltig zu verändern drohen (vgl. dazu auch Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 121; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>).

1. Welchen Begriff von Kultur legt die Bundesregierung zugrunde, wenn sie „Vielfalt“ zum Leitkriterium von Kultur erklärt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/roth-fuer-mich-zeichnet-sich-kultur-durch-vielfalt-aus--1991962> [letzter Zugriff: 21. Dezember 2021])?
2. Kann die Bundesregierung angeben, was genau sie unter „kultureller Vielfalt“ versteht (bitte ausführen und auch angeben, ob und ggf. in welchem Umfang dieser Begriff mit den Zielen jener Strömung der Identitätspolitik, die die besonderen Bedürfnisse einer Minderheit fokussiert und deren Interessen und Ansprüche durchzusetzen trachtet, identisch ist, vgl. dazu <https://www.bpb.de/apuz/286503/zur-geschichte-linker-identitaetspolitik>; [letzter Zugriff: 24. Januar 2021]; <http://www.zwd.info/koalitionsvertrag-kultur-und-medienpolitik.html> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?
3. Kann die Bundesregierung darlegen, aus welchen Gründen „Vielfalt [in der Kultur] wichtig“ ist (bitte auch darlegen, auf welchem Begriff von Kultur diese Aussage aufbaut; „Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsthfreiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?
4. Kann die Bundesregierung darlegen, ob aus ihrer Aussage „Da soll man jetzt aber bitte schön nicht mit Leitkultur kommen, was immer das sein mag“ abgeleitet werden muss, dass sie das Vorhandensein einer deutschgeprägten Leitkultur in Abrede stellt (wenn ja, hierfür bitte die Gründe angeben; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/roth-fuer-mich-zeichnet-sich-kultur-durch-vielfalt-aus--1991962> [letzter Zugriff: 21. Dezember 2021])?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung lässt sich bei ihrem Kulturverständnis von völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen leiten, die die Grund- und Menschenrechte umfassen und auf kultureller Vielfalt beruhen. Aus der Kunstfreiheit des Grundgesetzes (Artikel 5 Absatz 3 GG) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seiner Rechtsprechung abgeleitet, dass „Kultur die Gesamtheit der innerhalb einer Gemeinschaft wirksamen geistigen Kräfte [ist], die sich unabhängig vom Staate entfalten und ihren Wert in sich tragen.“ (BVerfGE 10, 20, 36) und dass der moderne Staat, „der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht“, zugleich die Aufgabe hat, „ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern“ (vgl. BVerfGE 36, 321, 331).

Weitere Grundlagen ergeben sich unter anderem aus dem Europäischen Kulturabkommen des Europarats vom 19. Dezember 1954 sowie dem Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) vom 20. Oktober 2005. Ziel der Europäischen Union ist die Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt (Artikel 3 EUV). Auch der Vertrag 2 über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV Artikel 167) sieht die Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt vor und enthält eine kulturelle Förderkompetenz der Europäischen Union.

Verfassungsrechtlich gebotenes Ziel der Bundesregierung ist es, gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes (GG) die freie Entfaltung und die Vielfalt von Kunst und Kultur zu gewährleisten.

5. Kann die Bundesregierung der Auffassung der Fragesteller zustimmen, dass es auch im Kulturbereich mit Blick auf dessen Akteure auf individuelle Qualität, Kompetenz und Können ankommt und nicht auf die sexuelle Orientierung, den migrantischen Hintergrund oder Geschlechtergerechtigkeit?

Wenn nein, muss daraus geschlossen werden, dass die Bundesregierung individuelle Qualität, Kompetenz und Können zugunsten der Herstellung von „Vielfalt“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nur noch sekundäre Bedeutung zumisst?

Es fällt nicht in die Organkompetenz der Bundesregierung, die Auffassung der Fragesteller als Angehörige eines anderen Verfassungsorgans zu bewerten.

6. Kann die Bundesregierung darlegen, was genau sie meint, wenn sie davon spricht, ihre kulturpolitische Arbeit als „Aufbruch in die Wirklichkeit“ zu verstehen und zu zeigen, „wie reich unsere Kulturlandschaft ist“ (bitte auch darlegen, was genau die Bundesregierung meint, wenn sie davon spricht, „wie reich unsere Kulturlandschaft“ sei; <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/deutschlands-kulturlandschaft-muss-vielfaeltiger-werden-kulturstaatsministerin-claudia-roth-ueber-ihre-herausforderungen-im-amt-100.html> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Kann aus der in Frage 6 zitierten Vorgabe der Bundesregierung, im Sinne eines „Aufbruchs in die Wirklichkeit“ tätig sein zu wollen, abgeleitet werden, dass sich der Kulturbereich bisher der „Wirklichkeit“ verweigert hat?

Wenn ja, kann die Bundesregierung Kriterien nennen, an denen sich die Wirklichkeitsverweigerung des Kulturbereichs ablesen lässt (bitte ggf. ausführen)?

Nein.

8. Kann die Bundesregierung darlegen, ob und ggf. wo sie Innovationsbedarf vor dem Hintergrund des von ihr angekündigten „Aufbruchs in die Wirklichkeit“ mit Blick auf die Evaluierungskriterien in der Kulturförderung sieht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte darlegen, wo die Bundesregierung hier im Einzelnen Innovationsbedarf sieht)?

9. Welche Auswirkungen erhofft sich die Bundesregierung mit Blick auf den Kulturbereich, wenn die Repräsentanz von „Frauen, LGBTIQ*, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, schwarze[n] Menschen und People of Color, behinderte[n] Menschen und Nichtakademiker*innen“ in den Kulturinstitutionen „hinreichend“ ist (bitte auch angeben, in welchem Umfang die Repräsentanz von „Frauen, LGBTIQ*, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, schwarze[n] Menschen und People of Color, behinderte[n] Menschen und Nichtakademiker*innen“ im Kulturbereich gesteigert werden muss, um „Vielfalt“ abzubilden; „Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsthfreiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer Arbeit auf statistisch und empirisch belegte Grundlagen und geltendes Recht. Innovationsbedarf besteht, wenn demographische Realitäten der Gesamtgesellschaft und Repräsentation in der Kultur massiv auseinanderklaffen, wenn Statistiken also nachweislich mangelnde Teilhabe für bestimmte Gruppen der Bevölkerung attestieren. Die rechtliche Verpflichtung hierzu und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen zu Gleichbehandlung und Diskriminierungsverboten, die im Grundgesetz, Gleichstellungsgesetzen, der EU-Grundrechtecharta und internationalen Konventionen wie der UN-Behindertenrechtskonvention verankert sind.

10. Wie begründet die Bundesregierung die in Frage 9 beschriebene identitätspolitische Präferenz in ihrer Kulturpolitik (bitte auch angeben, wie die Bundesregierung der Auffassung zu begegnen gedenkt, dass das Ziel, die Teilhabegerechtigkeit, vgl. dazu <https://www.bpb.de/apuz/28833/editorial> [letzter Zugriff: 24. Januar 2021], der in der Frage 9 aufgezählten Gruppen zu steigern, nicht auf eine Form von Staatsdirigismus in Form von Quoten hinausläuft, vgl. dazu Harald Schulze-Eisentraut u. a.: Die Quotenfalle: Warum Genderpolitik in die Irre führt, München 2017: https://books.google.de/books?id=DFKHDQAAQBAJ&pg=PT126&lp_g=PT126&dq=Staatsdirigismus+Quoten&source=bl&ots=VhI2aWHbbD&sig=ACfU3U173tw5PnM5GbwqcywuF4_io-rzw&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiJ1c3p3Mn1AhV6R_EDHfSqA6sQ6AF6BAgLEAM#v=onepage&q=Staatsdirigismus%20Quoten&f=false [siehe Anfang Kapitel „[...] versus Planerfüllung“; <https://bdi.eu/artikel/news/ein-weiter-so-wie-vor-der-krise-darf-es-nicht-geben/> [letzter Zugriff: 24. Januar 2021])?

Kultureinrichtungen verfügen aufgrund der in Artikel 5 GG verankerten Kunstfreiheit über ihre eigene Personal- und Programmhoheit. Bei öffentlich finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträgern könnte eine geschlechterparitätische Vergabe von Stipendien und Werksaufträgen sinnvoll sein, um die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen. Ebenso könnten Quoten bei der Besetzung von Jurys zur Auswahl von Preisen diesem Zweck dienlich sein.

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Kulturbereich, um „Geschlechtergerechtigkeit“ herzustellen (bitte auch angeben, wann aus Sicht der Bundesregierung „Geschlechtergerechtigkeit“ hergestellt ist; Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 121, verlinkt in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Geschlechtergerechtigkeit ist eines von 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG 5), zu denen sich die Bundesregierung 2015 bekannt hat.

Sie wird auch in der neuen Legislaturperiode im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert und fortentwickelt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wird die begonnenen Schwerpunktarbeiten im Kulturbereich fortsetzen (Abrufbar online: <https://www.bundesregierung.de/statisch/nachhaltigkeitsbericht-bkm/#0>). Zudem wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

12. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Kulturbereich, um „Barrierefreiheit“ herzustellen (bitte auch angeben, wann aus Sicht der Bundesregierung „Barrierefreiheit“ hergestellt ist; Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 121, verlinkt in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Verpflichtende gesetzliche Handlungsgrundlage der Bundesregierung in Sachen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention sowie geltende Vorschriften im Baurecht und die Anforderung der Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen der Richtlinie (EU) 2019/882.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Kulturbereich, um „Nachhaltigkeit“ sicherzustellen (bitte auch angeben, wann aus Sicht der Bundesregierung „Nachhaltigkeit“ hinreichend Rechnung getragen ist; vgl. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 121, verlinkt in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung setzt ihre Arbeit an der zuletzt im Jahr 2021 novellierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fort. Die Zielsetzungen basieren auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs). Messbarkeit wird über die in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Indikatoren hergestellt (abrufbar online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560>). Die BKM wird die begonnenen Schwerpunktarbeiten im Kulturbereich fortsetzen (abrufbar online: <https://www.bundesregierung.de/statisch/nachhaltigkeitsbericht-bkm/#0>).

14. Kann die Bundesregierung die Gründe dafür darlegen, warum sie die Spaltung zwischen Hoch- und Populärkultur für „verheerend“ hält (3Sat-Kulturzeit, 9. Dezember 2021, <https://www.zdf.de/kultur/kulturzeit/gespraech-mit-claudia-roth-als-neue-kulturstaatsministerin-100.html#xtor=CS5-4>; Minute 3:38)?
15. Folgt aus der von der Bundesregierung beklagten Spaltung zwischen Hoch- und Populärkultur, dass die Kriterien der Hochkultur, nämlich u. a. Genre-Unterscheidungen, die Wertigkeit innerhalb der Genregrenzen, künstlerische Qualität oder die Ausbildung im tertiären Bereich, künftig keine Rolle mehr spielen sollen (3Sat-Kulturzeit, 9. Dezember 2021, <https://www.zdf.de/kultur/kulturzeit/gespraech-mit-claudia-roth-als-neue-kulturstaatsministerin-100.html#xtor=CS5-4>; Minute 3:38)?

- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Spaltung zwischen Hoch- und Populärkultur zu überwinden?
- b) Wenn nein, wie will die Bundesregierung die Spaltung zwischen Hoch- und Populärkultur dann überwinden?

Die Fragen 14 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

16. Kann die Bundesregierung angeben, was sie meint, wenn sie von „moderner Erinnerungskultur“ spricht (bitte angeben, wie die von der Bundesregierung ins Spiel gebrachten „neuen Formen“ der Erinnerungskultur konkret zu fassen sind; „Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsthfreiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?
17. Was genau folgt erinnerungspolitisch aus der Aussage der Bundesregierung, dass die deutsche Geschichte „auch die Geschichte der Eltern und Großeltern derer [ist], die zu uns gekommen sind“ (bitte auch darlegen, inwieweit sich diese „Geschichte“ in den deutschen Museen widerspiegeln soll; „Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsthfreiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?
18. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, „um unsere Einwanderungsgesellschaft in der deutschen Erinnerungskultur“ abzubilden (wenn ja, diese Maßnahmen bitte im Einzelnen benennen; „Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsthfreiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?
19. Ist die Aussage der Bundesregierung, dass „wir“ mit „dem Wissen und dem Bewusstsein über unsere Vergangenheit (...) die Demokratie“ stärken und „aktiv ein gegen Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus, gegen Menschenfeindlichkeit jedweder Art“ eintreten, so zu verstehen, dass sie „unsere Vergangenheit“ vor allem als Unrechtsgeschichte deutet (wenn nein, bitte darlegen, wo die Bundesregierung positive Seiten in „unserer Vergangenheit“ sieht; „Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsthfreiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?

Die Fragen 16 bis 19 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht sich einig mit den von ihr verantworteten Institutionen im Bereich der Geschichts- und Erinnerungspolitik, mit ihren Angeboten alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen ansprechen zu wollen. Regelmäßig werden dabei die Formate unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Rezeptionsgewohnheiten angepasst. Über die Ansprache/Berücksichtigung besonderer Zielgruppen wird die Bundesregierung den Dialog mit entsprechenden Einrichtungen weiter intensivieren.

Die BKM hat sich im Übrigen am 19. Januar 2022 im Haus der Wannsee-Konferenz programmatisch klar zu „moderner Erinnerungskultur“ geäußert. Der Redetext ist auf der Website der Bundesregierung abrufbar.

20. Kann die Bundesregierung angeben, ob sie Maßnahmen plant, um die „Debatte um eine Dekolonialisierung“ in die „breite Gesellschaft“ zu tragen („Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-h-kulturstaatsministerin-ampel-kunsth-freiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind das im Einzelnen?
 - b) Wenn nein, warum plant die Bundesregierung hier trotz ihrer Feststellung, Dekolonialisierung finde „in der breiten Gesellschaft bisher statt“, keine Maßnahmen („Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsth-freiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?
21. Was genau meint die Bundesregierung, wenn sie von „Dekolonialisieren im Denken“ spricht (bitte auch angeben, ob die Bundesregierung Maßnahmen plant, das „Dekolonialisieren im Denken“ voranzutreiben; „Lasst uns endlich mal anfangen zu streiten!“, Gespräch von Ijoma Mangold und Tobias Timm mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth, Die Zeit Online, 9. Dezember 2021; <https://www.zeit.de/2021/51/claudia-roth-kulturstaatsministerin-ampel-kunsth-freiheit-diversitaet> [letzter Zugriff: 20. Dezember 2021])?

Die Fragen 20 bis 21 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 24 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/478 verwiesen.

Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft nicht nur Museen und Archive.

Die Themen Kolonialismus und Dekolonialisierung sollen deshalb künftig mehr Gewicht in der Kulturpolitik des Bundes erhalten. Insbesondere soll ein Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus entwickelt werden.

22. Kann die Bundesregierung darlegen, aus welchen Gründen die „Inscription an der Kuppel des [Berliner] Schlosses“ einer „Weltoffenheit“ entgegensteht (bitte auch angeben, warum die Bundesregierung der Meinung ist, dass das Humboldt Forum „Paternalismus, Dominanz und Ausgrenzung“ (ebd.) ausstrahlt)?

Die Bundesregierung ist sich der Problematik bewusst, die von einer städtebaulich und baukulturell begründeten, gleichwohl politisch und religiös interpretierbaren Wiederherstellung der monarchischen und christlichen Symbolik an einem Gebäude wie dem Humboldt Forum ausgeht. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Stiftung die Inschrift – ebenso wie andere Elemente der Rekonstruktion des Berliner Schlosses – durch geeignete Formate und Maßnahmen kontextualisieren wird und wird hierüber im Stiftungsrat weiter beraten.

